



# UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

## Aufnahme, Unterbringung und Erstversorgung

WICHTIG FÜR ALLE UNTERSTÜTZENDEN: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne Eltern oder eine erziehungsberechtigte Person in Berlin einreisen, melden sich bitte direkt nach der Ankunft bei der **Erstaufnahme- und Clearingstelle**. Sie organisiert die unverzügliche Aufnahme und Unterbringung. Danke für Ihre Mithilfe.

### Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC)

Tel.: 030 818608-3110

Prinzregentenstraße 24, 10715 Berlin

U7 / U9 / Bus 143 (Berliner Straße)

Bus 248 (Wexstraße)

24 h geöffnet

[www.fsd-stiftung.de/kinder-und-jugendliche/erstaufnahme-und-clearingstelle](http://www.fsd-stiftung.de/kinder-und-jugendliche/erstaufnahme-und-clearingstelle)

### Clearingverfahren

Geklärt werden hier die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Anschlussunterbringung

- in einer Einrichtung der Jugendhilfe,
- bei einer geeigneten Person oder
- in einer anderen geeigneten Einrichtung.

Die Inobhutnahme durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie soll eine Obdachlosigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen vermeiden. Sie arbeitet dafür eng mit verschiedenen Einrichtungen, Diensten und den Jugendämtern zusammen. Diese übernehmen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, sobald ein Vormund bestellt und der Jugendhilfebedarf geklärt wurde.

### Begleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge

Sollten Kinder oder Jugendliche mit Begleitpersonen (z. B. Verwandte) eingereist sein, können sie nach der Erstaufnahme in der EAC auf Wunsch auch mit diesen gemeinsam bis zum Erstgespräch untergebracht werden.

Im Erstgespräch wird die Erziehungsberechtigung der Begleitpersonen geprüft und gemeinsam über die weitere Unterbringung entschieden.

Bei der Erstaufnahme in der EAC erhalten die Kinder und Jugendlichen zudem Behandlungsscheine für eine ärztliche Behandlung.

#### Weitere Informationen:

- [www.berlin.de/sen/jugend/jugend/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge](http://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge)
- Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF):  
[www.berlin.de/sen/jugend/recht/av\\_umf.pdf](http://www.berlin.de/sen/jugend/recht/av_umf.pdf)